



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-1244 - der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 5.380/18 - II/C/93

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

5483 IAB

1994-01-03

zu 5529 13

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HAIDER und Kollegen haben am 9. November 1993 unter der Nr. 5529/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Grabschändungen in Eisenstadt" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Von welchen Behörden/Abteilungen wurden in dieser Angelegenheit die Untersuchungen, mit welchem Erfolg, geführt?
2. Wann wurden wieviele Verdächtige vernommen?
3. Welcher politischen Richtung sind die Verdächtigen zuzuzählen?
4. Wurde der Verdacht, daß diese Grabschändungen als gezielte Provokation durchgeführt wurden bestätigt?
a) Wenn ja, was sind die diesbezüglichen Hintergründe?
b) Wenn nein, warum nicht?
5. Ist es richtig, daß es in diesem Zusammenhang zur Verhängung einer Untersuchungshaft kam und diesem Untersuchungshäftling eine leitende Funktion bei dieser Tat zuzuschreiben ist?
a) Sind die Ausführenden dieser Tat bekannt?
b) Wenn ja, welcher politischen Richtung sind diese Personen zuzuordnen?
6. Ist in der Zwischenzeit bekannt, welche Personen die "Rassisch-sozialistische Arische Widerstandsbewegung" bilden?
a) Wenn ja, um welchen Personenkreis handelt es sich dabei?
b) Welche Ziele verfolgt diese Personengruppe?
c) Welcher politischen Richtung ist diese Personengruppe zuzuordnen?
7. Welche weiteren Schritte werden von Ihnen noch gesetzt, um eine rasche und restlose Aufklärung dieser Tat zu erreichen?
a) Wann ist mit einer endgültigen Aufklärung dieser Tat zu rechnen?
8. Sind Ihrem Ressort noch ähnlich gelagerte Fälle bekannt?
a) Wenn ja, welche sind dies?

./2

- 2 -

9. Welche Konsequenzen zieht Ihr Ressort aus diesem Fall?
10. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um in Zukunft ähnliche Vorfälle zu verhindern?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Sachverhaltsaufnahme und die ersten Ermittlungshandlungen erfolgten durch die örtlich zuständige Bundespolizeidirektion Eisenstadt. In weiterer Folge wurden die Ermittlungen von der beim Bundesministerium für Inneres errichteten Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus übernommen.

Im Zuge der umfangreichen Ermittlungen konnte ein Tatverdächtiger ausgeforscht und im richterlichen Auftrag festgenommen werden. Er befand sich vom 6.2.1993 bis 5.3.1993 in Untersuchungshaft. Der Tatverdächtige ist nicht geständig, doch sprechen zahlreiche Indizien für seine Täter- bzw. Mittäterschaft. Das Verfahren gegen ihn befindet sich derzeit im Stadium der gerichtlichen Voruntersuchung.

Zu Frage 2:

Im Zeitraum vom 3. bis 7.11.1992 wurden insgesamt 16 Personen als Verdächtige vernommen.

Zu Frage 3:

Ein Großteil der vernommenen Personen ist dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen.

Zu Frage 4:

Die diesbezügliche Beurteilung des Ermittlungsergebnisses obliegt dem Gericht.

./3

- 3 -

Zu Frage 5:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Der Tatverdächtige ist der rechtsextremen Szene zuzurechnen.

Zu Frage 6:

Nein.

Zu Frage 7:

Der Fall ist gerichtsanhängig. Eventuelle weitere Aufträge der Justizbehörden an die Sicherheitsbehörden sind abzuwarten. Bei Hervorkommen neuer Umstände werden die Sicherheitsbehörden die notwendigen ergänzenden Ermittlungen selbstverständlich unverzüglich durchführen.

Zu Frage 8:

Nein.

Zu den Fragen 9 und 10:

Die Sicherheitsbehörden sind angewiesen, alle jüdischen Einrichtungen in ihrem örtlichen Bereich in die angeordneten erhöhten Schutzmaßnahmen einzubeziehen.

Ich kann versichern, daß die Bekämpfung rechtsextremistischer, antisemitischer und fremdenfeindlicher Aktivitäten von den österreichischen Sicherheitsbehörden unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten und Ressourcen, wie schon in der Vergangenheit auch in Zukunft ein besonderes Augenmerk zugewendet wird.

Frauzl